

Anhang A 4
Fachspezifische Bestimmungen für den sonderpädagogischen
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
(Bachelor of Arts; Studienprofil Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

Studienvoraussetzungen

Studienvoraussetzung ist die allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife oder eine Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe anderer rechtlicher Regelungen. Darüber hinaus müssen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau von Stufe B 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (CEF) vorhanden sein; auf Antrag kann Englisch durch eine andere Sprache ersetzt werden. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.

Studienaufbau

Es sind die im Folgenden aufgelisteten Module zu absolvieren. Aufgeführt sind die Kennzeichnung der Module als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule, die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte sowie die Gewichtung der Modulnoten bei der Berechnung der Studienbereichsnote.

Modul	Titel	P/WP	Prüfungsleistungen*	Σ LP	Gewichtung für Studienbereichsnote (%)
BM 1	Grundlagen der Hörgeschädigtenpädagogik	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	10 %
BM 2	Pädagogische Audiologie und Hörhilfen	P	eine benotete Projektarbeit nach § 8 FPO	6	10 %
BM 3	Förderung, Rehabilitation und Didaktik im Kontext Hörschädigung	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	10	15 %
GM 1	Grundlagen der Heilpädagogik und Medizin	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	7 %
GM 2	Grundlagen der Entwicklungspsychologie und -psychopathologie	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	7 %
GM 3	Grundlagen der Forschungsmethodik	P	eine benotete Projektarbeit nach § 8 FPO	6	7 %
GM 4	Grundlagen der Diagnostik	P	eine benotete Projektarbeit nach § 8 FPO	6	7 %
GM 5	Grundlagen der Beratung	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	7 %

VORLÄUFIGE FASSUNG
VOM 16.12.2011

GM GG 1	Einführungsmodul – Sonderpädagogik im Berufskolleg und Gymnasium/Gesamtschule	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	10 %
GM GG 2	Organisationsentwicklung	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	10 %
BM 1 (eines alternativen FSPs)	Grundlagen im Förder- schwerpunkt körperliche / motorische Entwicklung	P	ein benotetes Portfolio oder eine benotete mündliche Prüfung oder ein benotetes Re- ferat mit Ausarbeitung nach § 8 FPO	6	10 %
Σ				70	100 %

*Siehe ergänzende Erläuterungen im Modulhandbuch in den jeweiligen Modulbeschreibungen und -übersichten

Modulbezogene Voraussetzungen

- BM 1: keine
- BM 2: keine
- BM 3: erfolgreicher Abschluss von BM 1 und BM 2
- GM 1: keine
- GM 2: keine
- GM 3: erfolgreicher Abschluss von GM 1 und des BM 1 beider FSP
- GM 4: erfolgreicher Abschluss von GM 1 und GM 2 sowie des BM 1 beider FSP
- GM 5: erfolgreicher Abschluss von GM 4
- GM GG 1: keine
- GM GG 2: keine
- BM 1 (alt. FSP): keine

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann thematisch in Verbindung mit einem der Module BM 1, BM 2, BM 3 oder GM 1, GM 2, GM 3, GM 4 oder GM 5 oder GM GG1 oder GM GG 2 verfasst werden. Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer BM 1, BM 2, BM 1 (alt. FSP), GM 1, GM 2, GM 3, GM GG 1, GM GG 2, einschließlich des Moduls, auf das sich die Bachelorarbeit inhaltlich bezieht, erfolgreich abgeschlossen und die Studienvoraussetzungen nachgewiesen hat. Das Thema der Bachelorarbeit darf nicht mit dem Thema einer im betreffenden Modul erbrachten schriftlichen Prüfungsleistung übereinstimmen. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 LP kreditiert.

**VORLÄUFIGE FASSUNG
VOM 16.12.2011**